



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 5. Oktober 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Bordesholm für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 22.09.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrags	
				gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
a)	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	246.200	49.400	4.868.800	5.065.600
	die Ausgaben	219.600	22.800	1.868.800	5.065.600
b)	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	89.400	0	495.800	585.200
	die Ausgaben	135.400	46.000	495.800	585.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:				
1.der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	233.000 EUR	auf	260.600 EUR
2.der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3.der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	2.500.000 EUR	auf	2.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	46,04 Stellen	auf	46,04 Stellen

§ 3

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2022 bleiben unverändert.

Bordesholm, den 26.09.2022

(L.S.)

gez. Thies
Amtsdirektor

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 26.09.2022

Amt Bordesholm
Der Amtsdirektor

Thies



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 5. Oktober 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bordesholm für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.09.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrags	
				gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
a)	im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	1.808.700 1.796.800	165.600 153.700	18.026.000 18.026.000	19.669.100 19.669.100
b)	im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	1.411.400 1.407.500	8.500 4.600	1.379.000 1.379.000	2.781.900 2.781.900

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher **0** EUR auf **0** EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher **0** EUR auf **0** EUR.
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher **72,67** Stellen auf **73,67** Stellen.

Bordesholm, den 28.09.2022

(L.S.)

gez. Büssow
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Alle können Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 28.09.2022

(L.S.)

Amt Bordesholm
Der Amtsdirektor

Thies



Die **Gemeinde Brügge** sucht für die Kindertagesstätte (Oberdorf 17a, 24582 Brügge) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Erzieher/in (w / m / d) - oder -
eine/n Sozialpädagogischen Assistentin/ Assistenten**
als Krankheitsvertretung.

Es handelt sich um eine befristete Anstellung in Teilzeit (29 Std./Woche). Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis S 3 (SPA) bzw. S 8a (Erziehern)TVöD SuE möglich.

Die Details zur angebotenen Stelle sowie weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf der Webseite www.bordesholm.de/Stellenanzeigen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Die **Gemeinde Wattenbek** sucht für die kommunale Kindertagesstätte (Rosenstraße 30, 24582 Wattenbek) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Erzieher/in (w / m / d) - oder -
eine/n Sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten**
für den Einsatz in der Krippe.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit 36,5 Std./Woche. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis EG S 3 (SPA) bzw. S 8a (Erziehern) TVöD SuE möglich.

Die Details zur angebotenen Stelle sowie weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf der Webseite www.bordesholm.de/Stellenanzeigen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 5. Oktober 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Bordesholm für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 5 und 9 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 28.09.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher EURO	nunmehr festgesetzt auf EURO
a) Im Verwaltungshaushalt				
Die Einnahmen	190.100	79.500	4.193.800	4.304.400
Die Ausgaben	258.500	147.900	4.193.800	4.304.400
b) Im Vermögenshaushalt				
Die Einnahmen	248.100	115.300	3.657.600	3.790.400
Die Ausgaben	171.900	39.100	3.657.600	3.790.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 34,68 Stellen auf 35,78 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt unverändert **2.750.000 €**. Ihre Verteilung ändert sich nicht.

Bordesholm, den 29.09.2022

(L.S.) Christiansen
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Alle können Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 29.09.2022

Schulverband Bordesholm
Der Verbandsvorsteher
Christiansen



Die Gemeinde Wattenbek sucht für die kommunale Kindertagesstätte (Rosenstraße 30, 24582 Wattenbek) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Erzieher/in (m / w / d)
oder**

eine/n Sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Std.). Das Entgelt richtet sich nach dem TVöD Sozial- und Erziehungsdienst, dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Details zur angebotenen Stelle sowie weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf der Webseite www.bordesholm.de/Stellenanzeigen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Die Gemeinde Bordesholm sucht für die Kindertagesstätte „Kita Möhlenkamp“ (Möhlenkamp 26 b, 24582 Bordesholm) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine sozialpädagogische Assistentin oder
sozialpädagogischen Assistenten (SPA) (w / m / d).**

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Teilzeit (35 Std.). Das Entgelt richtet sich nach dem TVöD Sozial- und Erziehungsdienst, dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Details zur angebotenen Stelle sowie weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf der Webseite www.bordesholm.de/Stellenanzeigen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 5. Oktober 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordes holm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordes holm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordes holm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordes holm.



Amt Bordes holm
Der Amtsdirektor

Bürgerentscheid

im Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Erhalt der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Rendsburg und zum Erhalt der Geburtsklinik, Chirurgie und zentraler Notaufnahme in Eckernförde im imland gGmbH am 06.11.2022

Helfer*innen für die Abstimmung gesucht!

Liebe Bürger*innen der Gemeinden des Amtes Bordes holm,

am 6. November 2022 findet im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bürgerentscheid zum Erhalt der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Rendsburg und zum Erhalt der Geburtsklinik, Chirurgie und zentraler Notaufnahme in Eckernförde im imland gGmbH am 06.11.2022 statt.

Nur mit Hilfe von ehrenamtlichen Abstimmungshelfer*innen kann die professionelle Durchführung des Bürgerentscheides gelingen.

Wenn Sie also Demokratie live erleben und unterstützen wollen, sind Sie herzlich eingeladen, sich als Abstimmungshelfer*in zu melden.

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Sie werden im Abstimmungsort in Ihre Tätigkeit eingewiesen. Als Dankeschön für Ihre Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung von 30,00 € gezahlt.

Welche Aufgaben kommen auf Sie zu? Hier ein kleiner Überblick:

- Prüfung der Abstimmungsberechtigung
- Vermerk der Stimmabgabe im Abstimmungsverzeichnis
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Abstimmungskabinen und -urnen
- Auszählung der Stimmzettel ab 18.00 Uhr

Die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes sind am Tag der Abstimmung in zwei Schichten eingeteilt. Zur Stimmauszählung ab 18.00 Uhr ist der gesamte Abstimmungsvorstand anwesend.

Grundsätzlich kann jede*r Abstimmungsberechtigte als Abstimmungshelfer*in tätig sein (Mindestalter 16 Jahre).

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch bei

Frau Scherwinski 04322/695-141
Frau Warnecke 04322/695-161

oder unter wahlhelfer@bordes holm.de.

Ich sage schon jetzt herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen
Marco Thies

VHS Bordes holm-Wattenbek aktuell

Der Patchworkkurs beginnt am 26.10.2022 um 19:00 Uhr!

FREIE PLÄTZE

222-365 Wo ich mich ärgere, da muss ich handeln.

Samstag, 22.10.2022, 15:00-18:00 Uhr, 25,00 €

222-391 Meditieren lernen für Einsteiger/innen

In diesem Kurs werden wir in lockerer Atmosphäre entdecken, worum es beim Meditieren eigentlich geht, verschiedene Meditationsformen kennenlernen und ausprobieren, Sie erfahren was Wissenschaft und Forschung dazu sagen und wie Sie verschiedene meditative Übungen jederzeit in Ihren Alltag einbauen können.

Mittwoch, 26.10.2022, 19:00 Uhr, 8 Termine, 57,00 €

222-342-2 Outdoor Fitness -

Funktionelles Ganzkörpertraining (Fitnesslevel I)

Donnerstag, 27.10.2022, 16:50 Uhr, 8 Termine, 68,00 €

222-814 Individuelle Selbstverteidigung ab 15 Jahre

Donnerstag, 27.10.2022, 17:00 Uhr, 8 Termine, 51,00 €

222-362 Auszeit vom Alltag

Mittwoch, 02.11.2022, 18:00 Uhr, 4 Termine, 53,00 €

222-851 Die kleinen unruhigen Geister

Entspannungskurs für Kinder im Alter zwischen 7-10 Jahren

Mittwoch, 02.11.2022, 15:30 Uhr, 4 Termine, 43,00 €

222-242 Kleingruppenkurs: Offene Nähwerkstatt

Mittwoch, 02.11.2022, 18:30 Uhr, 4 Termine, 63,00 €

222-204 Wie gestalte ich ein Fotobuch?

Freitag, 04.11.2022, 19:00 Uhr, 5 Termine, 25,00 €

222-107 Schulung zur Lebensmittelhygiene – Folgebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz

Samstag, 05.11.2022, 10:00 Uhr, 38,00 €

222-173 Das Reiss Motivation Profile

Donnerstag, 01.12.2022, 18:00 Uhr, 30,00 €

**Bitte melden Sie sich zu allen Kursen an.
Nur so ist eine Durchführung gewährleistet.**

**Sie erreichen uns per E-Mail unter
info@vhs-bordes holm-wattenbek.de
oder telefonisch unter: 04322/695-148.
www.vhs-bordes holm-wattenbek.de**



Die Gemeinde Bordes holm sucht für die Kindertagesstätte „Kita Möhlenkamp“ (Möhlenkamp 26 b, 24582 Bordes holm) zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Erzieherin oder einen Erzieher (w / m / d).

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle in Teilzeit (35 Std.). Das Entgelt richtet sich nach dem TVöD Sozial- und Erziehungsdienst, dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Details zur angebotenen Stelle sowie weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf der Webseite www.bordes holm.de/Stellenanzeigen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis
und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid
zum Erhalt der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Rendsburg
und zum Erhalt der Geburtsklinik, Chirurgie und Zentraler Notaufnahme in Eckernförde
in der inland gGmbH**

am 6. November 2022

in den Gemeinden

**Bordes holm, Bissee, Brügge, Grevenkrug, Groß Buchwald, Hoffeld, Loop, Mühbrook,
Negenharrie, Reesdorf, Schmalstede, Schönbek, Sören und Wattenbek**

1. Das Abstimmungsverzeichnis für den Bürgerentscheid zum Erhalt der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in Rendsburg und zum Erhalt der Geburtsklinik, Chirurgie und Zentraler Notaufnahme in Eckernförde in der inland gGmbH in den Gemeinden Bordes holm, Bissee, Brügge, Grevenkrug, Groß Buchwald, Hoffeld, Loop, Mühbrook, Negenharrie, Reesdorf, Schmalstede, Schönbek, Sören und Wattenbek

wird in der Zeit vom 17. Oktober 2022 – 21. Oktober 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Ort der Einsichtnahme

**Amt Bordes holm, Der Amtsdirektor, Rathaus – Bürgerbüro/Wahlamt,
Mühlenstraße 7, 24582 Bordes holm (das Rathaus ist barrierefrei)**

für Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Abstimmen kann nur, wer in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens

Uhrzeit

am 21. Oktober 2022 bis

12.00

Uhr, bei dem Gemeindeabstimmungsleiter

**Amt Bordes holm, Der Amtsdirektor, Rathaus – Bürgerbüro/Wahlamt,
Mühlenstraße 7, 24582 Bordes holm**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Abstimmungsberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 14. Oktober 2022 **eine Abstimmungsbenachrichtigung**.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er das Abstimmungsrecht nicht ausüben kann.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 5. Oktober 2022

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Fortsetzung von vorheriger Seite *Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis*

4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung des Abstimmungskreises, für den der Abstimmungsschein ausgestellt ist, durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Abstimmungsbezirk** dieses Abstimmungskreises oder durch **Briefabstimmung** teilnehmen.
5. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
 - 5.2 eine abstimmungsberechtigte Person, die **nicht** im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses dem Abstimmungsleiter bekannt geworden ist.

Abstimmungsberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, können Abstimmungsscheine bis zum 4. November 2022, 12.00 Uhr, bei dem Gemeindeabstimmungsleiter mündlich (nicht telefonisch), schriftlich oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine abstimmungsberechtigte Person, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Ergibt sich aus dem Abstimmungsantrag nicht, dass die abstimmungsberechtigte Person vor einem Abstimmungsvorstand ihres Abstimmungskreises abstimmen will, so erhält sie mit dem Abstimmungsschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift des Gemeindeabstimmungsleiters und ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Einer anderen als der abstimmungsberechtigten Person persönlich dürfen der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der abstimmungsberechtigten Person unterschriebene Abstimmungsscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Abstimmungsscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Abstimmungsscheins und der Briefabstimmungsunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefabstimmung muss jede abstimmende Person den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Ort, Datum

Bordesholm, den 5. Oktober 2022

Der Gemeindeabstimmungsleiter

Amt Bordesholm
Der Amtsdirektor
gez. Thies